

Stellungnahme zur Entwicklung der Freiwilligendienste, insbesondere des Bundesfreiwilligendienstes

1. Grundsätzlich begrüßen wir die Einführung eines Bundesfreiwilligendienstes (BFD) als Stärkung und Ausbau der Freiwilligendienste aus jugend- und sozialpolitischen Erwägungen.

In 2009 leisteten in NRW noch mehr als 17.000 junge Männer ihren Zivildienst. Mit Blick auf das Ende des Zivildienstes ist eine Stärkung der Freiwilligendienste Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) und BFD richtig und sinnvoll. Durch den Ausbau der Freiwilligendienste können auch die Auswirkungen für die zu betreuenden Menschen und die betroffenen Einrichtungen sowie Träger begrenzt werden.

Im Kontext der Aussetzung des Zivildienstes wäre eine Ausweitung der bestehenden Jugendfreiwilligendienste FSJ/FÖJ wünschenswert gewesen, um Doppelstrukturen und zusätzlichen Verwaltungsaufwand zu vermeiden. Darüber hinaus würden eine generelle Aufwertung und Anerkennung dieser Dienste für junge Menschen einen positiven Anreiz darstellen.

Mittelfristig ist die Zusammenlegung der Freiwilligendienste FSJ und BFD unter gleichen gesetzlichen Rahmenbedingungen anzustreben. Die Rahmenbedingungen müssen vereinheitlicht und verbessert werden, z. B. durch die Stärkung des Trägerprinzips, einheitliche Zuständigkeiten und Regelungen in der Durchführung, eine Reduzierung des Verwaltungsaufwandes, ein Selbstverständnis als Lerndienst, eine deutliche Abgrenzung zur Erwerbstätigkeit und zum Ehrenamt/Bürgerschaftlichen Engagement und eine Rahmenkonzeption für die begleitende Bildungsarbeit.

Im Rahmen einer Evaluation des neuen Bundesfreiwilligendienstes sollte in zwei Jahren eine kritische Überprüfung der Rahmenbedingungen und des erreichten Standes erfolgen. Die Regelung, dass im FSJ den Eltern der Freiwilligen bis zum 25. Lebensjahr Kindergeld gezahlt wird, im Bundesfreiwilligendienst aber nicht, muss dringend überarbeitet werden. Wir fordern den Gesetzgeber auf, für eine „Gleichbehandlung“ zu sorgen.

2. Der Bundesfreiwilligendienst ist ein **Freiwilligen**-Dienst, der als **Lerndienst** und **Orientierungszeit** zu gestalten ist. Dies ist unter folgenden Aspekten zu betonen:

- Der BFD ist kein Ersatz für den Zivildienst. Anders als im Zivildienst müssen die Einsatzstellen um die Mitarbeit von Freiwilligen werben und die Dienste attraktiv gestalten. Freiwillige müssen auch ihre eigenen Interessen in den Diensten verwirklichen können.
Für die Werbung junger Menschen benötigen Träger und Einrichtungen finanzielle Ressourcen und Unterstützung durch die Medien.
 - Der BFD ist kein Arbeitsmarktinstrument. Eine Zuweisung zum BFD durch Arbeitsagenturen oder Jobcenter verbietet sich daher von selbst.
 - Der BFD ist arbeitsmarktneutral zu gestalten. Freiwillige sind zusätzlich und unterstützend, entsprechend ihren Neigungen und Fähigkeiten einzusetzen. Vorrangiges Ziel ist die Förderung ihrer Persönlichkeit und die Entwicklung einer beruflichen Perspektive.
 - Im Zuge der Einführung des BFD ist für den BFD und für das FSJ eine Anerkennungskultur zu entwickeln. Diese muss substantielle Elemente zur Verbesserung der individuellen Rahmenbedingungen für die Freiwilligen enthalten.
3. In Analogie zu den Jugendfreiwilligendiensten FSJ und FÖJ sind im BFD mindestens 25 Seminartage in einem 12monatigen Dienst für alle Freiwilligen unter 27 vorgesehen.

Dies ist zu begrüßen, da dadurch gleiche quantitative Rahmenbedingungen für FSJ und BFD gesichert sind. Maßstab für das **Bildungskonzept im BFD sollten die Qualitätsstandards des FSJ sein**. Bildung in den Jugendfreiwilligendiensten meint ganzheitliche Bildung, bei der der junge Mensch mit seiner Persönlichkeit im Vordergrund steht.

Die „Bildungshoheit“ muss bei den Trägern liegen.

4. Bei der Organisation und Gestaltung des Bundesfreiwilligendienstes sollen die im FSJ bewährten zivilgesellschaftlichen Strukturen genutzt und gestärkt werden. Eine Vernetzung der Dienste ist anzustreben. Eine **Weiterleitung und Abrechnung der Bundesmittel sollten deshalb über die Zentralstellen der bundeszentralen FSJ-Träger erfolgen**.

Wir erwarten vom Bund eine langfristige, verbindliche Finanzierung der Freiwilligendienste, um Planungssicherheit für die Einsatzstellen und Träger zu erhalten.

Das FSJ und der BFD sind von der Umsatzsteuer zu befreien.

5. Der BFD ist um die Zielgruppe 27+ erweitert. Dies eröffnet neue Chancen und Möglichkeiten. Es fehlt jedoch eine adäquate, altersspezifische Ausgestaltung des BFD. Während für junge Menschen von 16 – 27 Jahren der Bildungs- und Orientierungscharakter im Vordergrund steht, muss die Zielsetzung des BFD für „ältere“ Menschen gemeinsam mit den zivilgesellschaftlichen Akteuren erst noch definiert werden.

Deutliche Grenzen sind zum Ehrenamt zu ziehen – die Ehrenamtlichen sind und bleiben in der Wohlfahrtspflege eine unverzichtbare eigene Größe.

An dieser Stelle darf kein Verdrängungsprozess stattfinden!

6. **Das Land NRW sollte die Gestaltung und Weiterentwicklung von Jugendfreiwilligendiensten im FSJ/FÖJ und BFD aktiv unterstützen und die Anerkennungskultur dieser Dienste stärken.**

Dies kann z. B. geschehen durch eine:

- Anrechnung von Zeiten und Inhalten als Voraussetzung für Studium und Ausbildung.
- Kostenübernahme für ein landesweites „NRW-Ticket“ zur Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel.
- Unterstützung bei der Umsetzung und Einführung eines bundeseinheitlichen Freiwilligendienstausweises mit den gleichen Begünstigungen eines Wehrdienst- und Zivildienstausweises.

Zum Ausbau der Freiwilligendienste sollte sich das **Land NRW aktiv an der Werbung Freiwilliger**, z. B. durch Spots für Radio, Kino, Internet u. ä. beteiligen.

Die Träger des FSJ benötigen für die pädagogische Begleitung von sozial- und bildungsbenachteiligten Freiwilligen eine **zusätzliche Förderung durch das Land NRW**.

Erarbeitet durch die LAG Freie Wohlfahrtspflege NRW, den Landesarbeitskreis FSJ in NRW und den Landesjugendring NRW e.V.

Stand: 05.04.2011